Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 193. Freitag den 12. Juli 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Montag, den 15. Juli 1889,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Verfassungsausschusses über Etatisirung der Beamtenstellen bei dem Bauamte, dem Baupolizeibureau ꝛc.

II. Bericht der Schlachthofs-Commission über: a. Entwurf eines Regulativs, die Untersuchung des in den Stadtbezirk Leipzig eingeführten frischen Fleisches von Schlachtthieren betr.; b. Herabsetzung der in der Gebührenordnung für den Vieh- und Schlachthof §. 1 ꝛc. bestimmten Gleisgebühren für Viehtransporte; c. Herstellung einer Gleisanlage im Vieh- und Schlachthofe; d. Erbauung eines Schweinemarkthalles im Viehhofe; e. Erbauung eines Pferdestalles im Vieh- und Schlachthofe.

III. Bericht des Stiftungsausschusses über Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Siechenhaus.

IV. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Pflasterung des in Verlängerung des Neumarktes durch die Promenade führenden Fußweges mit Mosaiksteinen; b. ein Abkommen wegen Abführung der Abfallwässer des Ortes Stötteritz.

V. Bericht des Gas- und Bauausschusses über Erbauung eines Magazin- und Beamtenwohngebäudes auf dem Areale der Gasanstalt I.

VI. Bericht des Schul- und Bauausschusses über: a. Ausführung baulicher Veränderungen in der Turnhalle der höheren Schule für Mädchen; b. Neuanschaffungen für die Realschule zu Leipzig-Reudnitz und bauliche Veränderungen in derselben; c. Verwendung von Mehrkosten für den Bau eines Schulgebäudes an der Pestalozzistraße.

VII. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über schenkungsweise Ueberlassung von Areal an die Frege-Stiftung zur Begründung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder.

VIII. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über anderweite Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes für den Stadtbezirk Anger-Crottendorf.

IX. Bericht des Bauausschusses über Umänderungen bez. der Betriebsanlage B des Connewitzer Wasserwerkes ꝛc.

Bekanntmachung.

Die **Pflasterung** der **Johannisallee** zwischen der Hospital- und Eilenburgerstraße mit Schlackengußsteinen soll verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Pflasterung der Johannisallee betr."
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Ib. 3254. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Verlegung von Bordschwellen und Baumringen aus Granit für die Johannisallee soll verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Schwellenlieferung für die Johannisallee"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Ib. 3254. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 10 hier, Hospitalstraße Nr. 4, 6, 8, lagern etwa
a. 900 kg gebrauchtes Seidenpapier,
b. 800 kg alte Bücherdeckel,
c. 9000 kg Ablieferungsscheine und verschiedene Papiere geringerer Größe, sowie
d. 5700 kg alte Bücher aus dem Betriebsdienste.

Ferner sind bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hier vorhanden etwa
e. 7000 kg beschriebene Druckformulare,
f. 1000 kg veraltete, zum Theil eingebundene Druckwerke von verschiedenen Papiersorten,
g. 5000 kg Telegraphenstreifen auf Holzkernen,
h. 4000 kg sonstige Papiere aus dem Telegraphen-Betriebsdienste und
i. 350 kg alte Post-Briefbeutel und Packetsäcke.

Diese Bestände, welche bei den bezeichneten Stellen in Augenschein genommen werden können, sollen im Ganzen nach den einzelnen Sorten an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Abnahme der Bestände hat bei den betreffenden Lagerstellen zu erfolgen. Etwaige Beförderungskosten hat der Abnehmer zu bestreiten. Die unter c, e, h und i bezeichneten Papiere und Beutel werden unter der Bedingung der sofortigen Vernichtung, welche im Beisein eines Postbeamten zu geschehen hat, verkauft. Besondere Kosten entstehen durch die postseitige Ueberwachung des Vernichtungsverfahrens für den Käufer nicht.

Angebote mit Angabe der Preise für je 100 kg der einzelnen Gattungen sind bis zum 1. August d. J. an die Kaiserliche Ober-Postdirection hierselbst einzusenden.

Leipzig, 6. Juli 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung.
Calame. 3.

Bekanntmachung.

Die Trottoirlegung in der Luther-Straße zu Leipzig-Reudnitz, zwischen der Constantin- und Kohlgartenstraße, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Trottoirlegung in der verläng. Luther-Straße"
versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 20. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Pflasterarbeiten in der Luther-Straße zu Leipzig-Reudnitz zwischen Constantin- und Kohlgarten-Straße soll verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Pflasterung der verlängerten Luther-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer 40 cm i. L. weiten Thonrohrschleuse in der Luther-Straße zu Leipzig-Reudnitz auf deren Strecke von der Constantin-Straße bis zur Kohlgarten-Straße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Schleusenbau in der verlängerten Luther-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **20. Juli dieses Jahres**, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem wir auch den Verkauf des in der ersten Gasanstalt erzeugten Kokses in eigene Verwaltung genommen haben, haben wir in Berücksichtigung der eingetretenen Steigerung der Gaskohlenpreise die Preise für den in den beiden Gasanstalten der Stadt Leipzig erzeugten Koks wie folgt bemessen.

Es kostet loco Gasanstalt I, bez. loco Gasanstalt II:

1 hl Steinkohlen-Grobkoks	1 ℳ	15 ₰
1 „ „ Kleinkoks	1 „	— „
1 „ zerkleinerter Steinkohlenkoks, sogenannter Meidinger-Koks	1 „	20 „
1 „ Braunkohlen-Koks	— „	55 „
1 „ Steinkohlenkoks-Grus	— „	25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, so weit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaux der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaux der Gasanstalten, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn **Fr. Rohr**, Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn**, Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm**, Petersteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther**, Sternwartenstraße 71,
Herrn **Karl Käppel**, in Firma **C. G. Wadewitz**, Ranstädter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig**, Davidstraße 3,
Herren **R. Schulze**, Thalstraße 34,
Herrn **J. D. Thomsen**, Eilenburger Bahnhof,
ein Lager der obenbezeichneten Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken erhalten wird.

Leipzig, am 9. Juli 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 18. April d. J. beschlossene Gesammtbebauungsplan für den Stadttheil Anger-Crottendorf in Gemäßheit des Planes Nr. 3400/4618, welcher vom 18. April d. J. ab vier Wochen lang öffentlich ausgelegen hat, nunmehr, mit Ausnahme der verlängerten Rudolfstraße, deren Fortführung von der sie kreuzenden Wilhelmstraße an fallen gelassen worden ist und der durch die an der Hauptstraße gelegenen Parcellen 29 und 30 führenden Straße, bezüglich deren ein noch nicht erledigter Widerspruch vorliegt, sowie mit der Abänderung Gültigkeit erlangt hat, daß die mit 14 m Breite vorgesehene Straße II eine Breite von 17 m erhalten soll.

Leipzig, den 10. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Grözel, Aff.

Die für **Auguste Minna Schröter** aus Kirchdorf am 14. Juni 1884 in Möckern, für **Antonie Ernestine Emma Stolze** aus Unterfrankede am 9. April 1888 in Leipzig und für **Emma Clara Wilke** aus Düben am 3. Januar 1885 in Düben ausgestellten Dienstbücher sind, wie hier zur Anzeige gelangt ist, den Inhaberinnen verloren gegangen. Die Bücher sind im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 8. Juli 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
V. 376. Dr. Schmid. Mühlner.

Leipzig, 12. Juli.

* Zu dem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Theorie des Krieges meint die „Kreuzzeitung", daß dieser Artikel nur akademischen Werth habe und fordert dann zuletzt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" auf, in Hinsicht auf die mannigfachen Artikel in der Presse, welche ihre Aussprache mit der Kriegstreiberei in Verbindung brachten, mit aller Entschiedenheit gegen diese Nutzanwendung ihres Artikels Protest zu erheben. Der Artikel schließt mit folgender Drohung: „Geschähe das nicht, so würde die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" dem Vorwurf nicht entgehen, daß sie sich in den Dienst einer persönlichen Politik gestellt habe, welche nicht davor zurückschreckt, die höchsten militairischen Behörden vor dem Auslande zu discreditiren und die Disciplin der Armee zu lockern." — Hierzu bemerkt nun sehr kühl die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Die Presse nimmt mehrfach Notiz von einer Bemerkung der „Kreuzzeitung", welche sich auf den leitenden Artikel unserer Sonntagsnummer bezieht. Jenes Blatt meint, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", falls sie jetzt nicht etwas ihr von der „Kreuzzeitung" Vorgeschriebenes thue, einem von derselben gleichzeitig bestimmt umschriebenen Vorwurfe nicht entgehen würde. Wir wüßten nicht, wer gerade die „Kreuzzeitung" zum Richter über Handlungen oder Unterlassungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gesetzt hätte!?" Die „Kölnische Zeitg." beschäftigt sich auch mit dieser Angelegenheit und kommt zu dem Schlusse, daß eine Gegnerschaft zwischen Fürst Bismarck und Graf Waldersee wohl nicht bestehe. Habe wirklich Graf Waldersee eine Denkschrift über einen zukünftigen Krieg vorgelegt, so habe er nur das gethan, was Graf Moltke schon 1868 empfohlen habe und was die eigentliche Aufgabe des Generalstabs sei: Die Darlegung der Verhältnisse, unter welchen ein Krieg geführt werden könnte. Eine solche Denkschrift habe daher nichts Beunruhigendes, es zeige nur, daß der Generalstab auf seinem Posten sei.

* Graf Bismarck wird seinen Aufenthalt im Taunus abkürzen und sich auch nicht nach Ostende begeben. Er kehrt schon nächste Woche nach Berlin zurück.

* Der frühere deutsche Consul in Apia, Dr. Knappe, ist in Berlin eingetroffen.

* In Aschersleben hat am Sonntag der nationalliberale Candidat Dr. Max Weber eine Wahlrede gehalten, in der er sich über Cartelbruch bitter beschwerte. Er sagte u. A.: Das sog. Cartel bedeute die gegenseitige Achtung und gemeinsame Vertheidigung des beiderseitigen Besitzstandes. Jede Eroberung der einen Partei auf Kosten der andern sei dadurch absolut ausgeschlossen. Die hiesige conservative Partei habe bei der Landtagswahl im vergangenen Jahre ohne Rücksicht auf das Cartel ein Mandat auf Kosten der Nationalliberalen zu erobern versucht. Die Angriffsweise der Conservativen gegen den nationalliberalen Besitzstand erinnere in der That an die Fabel vom Wolf, dem das Lämmlein das Wasser trübt, wenn die hiesige so vorgehende conservative Partei trotz der Abmachung der Parteileitung jetzt erkläre, daß sie ein Mandat zum Reichstage erobern müsse, weil ihr bei der Landtagswahl kein Mandat abgetreten, d. h. weil ihr die Eroberung nicht gelungen sei. Das Verfahren der hiesigen Conservativen stehe im directen Widerspruch gegen das für den Reichstag auch formell bestehende Cartel. Man habe diesen Bruch des Abkommens dadurch zu verschleiern gesucht, daß man den nationalliberalen Candidaten als solchen angreift und namentlich seine seit Jahrzehnten feststehende offenkundige nationalliberale Parteistellung in Zweifel zieht. Dies stehe wieder mit den ausdrücklichen Bestimmungen des Cartelabkommens im Widerspruch, nach welchen die im Besitz befindliche Partei den Candidaten ohne Einmischung der andern Partei zu ernennen habe.

* Zu den eifrigsten Gegnern des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes aus dem Centrum gehörte im Reichstage der Abg. Hitze. Jetzt bringt die „Germania" ein Referat über einen Vortrag, den derselbe in einem Düsseldorfer Verein gehalten hat, und in welchem er, obwohl er noch Ausstellungen an dem Gesetz zu machen hatte, doch sagte: „Ich wiederhole noch einmal: die Invalidenrente ist wirklich eine Wohlthat für den Arbeiter. Wenn ein alter Vater eine Rente von 200—450 ℳ zu bekommen hat, wird er den Kindern sehr willkommen sein. Sie werden sich darum schlagen, wer ihn zuerst zu sich nehmen soll. Für den alleinstehenden Mann ist es ja gewiß zu wenig, es ist ein Bettelgeld, aber er wird doch anders angesehen, als wenn er gar nichts hat."

* Eine ausführliche und sehr gemeinverständlich gehaltene Erklärung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hat der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Amtsrichter Kulemann herausgegeben. Dieselbe ist zur Verbreitung in allen Kreisen, die in Zukunft mit dem Gesetz zu thun haben werden, sehr geeignet.

* Cultusminister Dr. v. Goßler wird am Sonnabend in Kiel erwartet, um der Abfahrt der wissenschaftlichen Expedition des Professors Hensen zur Erforschung des Meeresgrundes beizuwohnen. Der Staat hat die Expedition reichlich unterstützt.

* Der Großgrundbesitz in den Provinzen Posen und Westpreußen geht bekanntlich immer mehr aus polnischen in deutsche Hände über. Schon vor 11 Jahren, als von Herrn L. v. Zychlinski eine Broschüre über diesen Gegenstand erschien, wurde in derselben constatirt, daß während der letzten 30 Jahre, seit dem Jahre 1848, so viel Großgrundbesitz in deutsche Hände gelangt war, daß derselbe erheblich den polnischen Großgrundbesitz überwog, während früher das Verhältniß umgekehrt gewesen war. Noch bedeutend mehr zu Ungunsten der Polen hat sich dies Verhältniß während der letzten 11 Jahre gestaltet, wie dies Herr L. v. Zychlinski in einem dem „Dziennik Pozn." zugesandten Nachtrage zu der erwähnten Broschüre nachweist. Der „Dziennik Pozn." bemerkt zu diesen beiden Zusammenstellungen: „Dieselben böten für die Polen ein überaus trauriges Bild, da sie nur das bestätigen, woselbst fast jeder Tag neue Beweise liefere, d. h. daß der Großgrundbesitz den Polen mehr und mehr unter den Füßen schwinde." Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß in der Provinz Posen den Deutschen 3 701 000 (davon 848 000 Morgen königliche Domänen), den Polen 2 520 000 Morgen Großgrundbesitz gehören: im Regierungsbezirk Posen sind 2 111 503 Morgen in deutschen, 1 721 677 Morgen in polnischen Händen; im Regierungsbezirk Bromberg besitzen die Deutschen 1 589 800, die Polen 804 185 Morgen. Nach der früheren Kreiseintheilung überwiegt der deutsche Großgrundbesitz in den Kreisen Bomst (115 000 gegen 58 528), Buk (99 000 gegen 96 306), Krotoschin (149 000 gegen 53 000), Birnbaum (265 200 gegen 20 800), Meseritz (149 903 gegen 16 743), Obornik (157 000 gegen 84 000), Schildberg (114 000 gegen 82 000), Pleschen (150 000 gegen 129 000), Posen (146 000 gegen 90 000), Samter (161 000 gegen 141 000), Fraustadt (125 000 gegen 72 000), Bromberg (244 000 gegen 36 500), Kolmar (135 150 gegen 40 000), Czarnikau (225 488 gegen 39 000), Gnesen (126 000 gegen 122 446), Inowrazlaw (291 490 gegen 132 799), Mogilno (110 000 gegen 53 500), Schubin (146 000 gegen 120 900), Wirsitz (171 000 gegen 69 000). Der polnische Großgrundbesitz überwiegt nur noch in den 7 Kreisen Kosten, Kröben, Adelnau, Schroda, Schrimm, Wreschen, Wongrowitz. Im Regierungsbezirk Bromberg haben die Polen nur noch im Kreise Wongrowitz mehr Grundbesitz als die Deutschen. In Westpreußen beträgt der gesammte polnische Großgrundbesitz nur noch 363 000 Morgen.

* Zu denjenigen großen Aufgaben, welche sich der preußischen Gesetzgebung immer mehr aufdrängen, weil ihre Lösung die nothwendige Voraussetzung der wichtigsten Fortschritte auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist, gehört die Reform der Landgemeindeordnung. Als der Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Innern eintrat, wurde daran vielfach die Hoffnung geknüpft, daß jetzt endlich auch an diese grundlegende Reform Hand angelegt werden würde. Daß es bis jetzt noch nicht geschehen, ist kein Grund, die Hoffnung für die Zukunft aufzugeben. Denn freilich an Schwierigkeit wird diese Frage von keiner anderen übertroffen. Der Minister Herrfurth hat in der verflossenen Landtagssession einmal darauf hingewiesen, daß gewisse Vorarbeiten im Gange seien, und man wird, demnach hoffen dürfen, daß, wenn nicht in der nächsten, so doch in einer der folgenden Sessionen endlich einmal auch in dieser Frage ein entscheidender Schritt vorwärts geschieht. Die Nothwendigkeit dieser Reform wird kaum mehr von irgend einer Partei, auch von der Regierung nicht, in Abrede gestellt, wenn auch über die wichtigsten Fragen im Einzelnen die Meinungen auseinandergehen mögen. Es waren sehr beachtenswerthe Sätze, mit welchen vor den jüngsten Landtagswahlen die nationalliberale Partei in ihrem Wahlaufruf diese Aufgabe betonte: „Die lebendige, gesetzlich geregelte Theilnahme des Volkes an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hat sich in den größeren Bezirken vollkommen bewährt und der Staatsgewalt neue Kräfte zugeführt. Sie bleibt aber unvollständig, so lange die Selbstverwaltung der Gemeinden, der untersten Stufen der Staatsordnung, nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend geregelt ist. Die Verschiedenheit der socialen und historischen Verhältnisse wird nicht überall eine in allen Einzelheiten gleiche Ordnung des Gemeindewesens erfordern oder zulassen, wohl aber können die wichtigsten Grundlagen der Verwaltung der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten, die Vertheilung der Lasten und dementsprechend die Vertretung, nach übereinstimmenden Grundsätzen geregelt werden. In verschiedenen Landestheilen ist die Zusammenlegung von Gemeinden, bezw. Gutsbezirken, welche für sich den heute an die Gemeinde gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Aufgaben nicht länger zu vermeiden. Die Verfassung dieser Verbände muß eine gerechte Vertretung und Vertheilung der Lasten vorsehen, ohne die bisherigen corporativen Rechte der vereinigten Verbände aufzuheben oder weiter, als nothwendig ist, zu beschränken. Diese Reformen werden den endlichen Erlaß eines Schulgesetzes, der in vielen Provinzen dringend nothwendigen Wegeordnungen, die Verbesserung des Armenwesens, insbesondere auf dem Lande, die festere Abgrenzung der Polizeigewalt und in allen diesen Beziehungen eine gerechtere Vertheilung der Lasten ermöglichen, jedenfalls erleichtern." Auf welchen Grundlagen nach nationalliberaler Auffassung eine Reform der Landgemeindeverhältnisse aufzubauen sei, hat dann der Abg. Hobrecht bei der ersten Etatsberathung noch näher entwickelt. Die jahrzehntelange Unfruchtbarkeit auf diesem Gebiete hat ihre bedauerlichen Wirkungen in dem Stocken der wichtigsten Reformen verschiedenster Art gezeigt.

* * *

* Nunmehr hat man ein vollständiges Bild von der Zusammensetzung des böhmischen Landtages. In den Landgemeinden sind gewählt 31 Deutsche, 19 Altczechen und 29 Jungczechen; in den städtischen Wahlkreisen 32 Deutsche, 24 Altczechen und 9 Jungczechen, in 7 Fällen sind engere Wahlen nöthig, von denen, da die Deutschen sich enthalten, nach den bisherigen Zahlen mit Sicherheit anzunehmen ist, daß 4 Mandate den Alten und nur 3 den Jungen zufallen. Danach gestaltet sich das Wahlergebniß in den Städten folgendermaßen: 32 Deutsche, 28 Altczechen und 12 Jungczechen. Von den Handelskammern sind 8 Altczechen und 7 Deutsche gewählt. Aus diesen drei Curien kommen somit in den Landtag: 55 Altczechen, 41 Jungczechen und 70 Deutsche. Dazu kommen noch 70 Vertreter des Großgrundbesitzes, die sämmtlich feudal-clerikal sind, also den Altczechen zugezählt werden können, und 6 zu Virilstimmen Berechtigte, von denen einer mit den Deutschen, 5 mit den Altczechen zu stimmen pflegen. Im Landtage sitzen also: 71 Deutsche, 130 Altczechen und 41 Jungczechen, in Summa 242 Mitglieder.

* Die Jungczechen bieten, wie sich die „Vossische Zeitung" melden läßt, den Altczechen ein gemeinsames Actionsprogramm an, wonach der auswärtigen Politik Rechnung getragen, hingegen in der inneren Politik der clericalen und germanisirenden Tendenz, sowie der materiellen Bevorzugung Ungarns Widerstand geleistet und der Einfluß der Großgrundbesitzer eingeschränkt werden soll. Die Deutschböhmen sollen bezüglich des geschlossenen Sprachgebietes keinerlei Zugeständnisse bekommen, während die Polen betreffs parlamentarischer Neigungen von den Jungczechen beruhigende Zusicherungen erhalten.

* In Tyrol ist zum Theil bei den Landtagswahlen das Uebergewicht des Clerus gebrochen worden. Die Gruppe